

STRAFIN AG

Merkblatt Wohnungsrückgabe

1. Reinigung besenrein

Das Mietobjekt ist gemäss Mietvertrag in besenreinem Zustand zurückzugeben. Dies bedeutet:

- Kochherd, Backofen, Kühlschrank (innen und aussen), Lavabo, Klosett, Badewanne mit einem nicht säurehaltigen und nicht kratzenden Mittel reinigen.
- Die Filtermatte im Dampfabzug ist zu ersetzen
- Parkettböden und Kunststoffböden sind aufzuwischen
- Textile Bodenbeläge sind zu saugen
- Küchen- und andere Einbauschränke sind vollständig zu räumen und feucht auszuwischen
- Nebenräume wie Keller, Estrich, Garage, Abstellplatz sind zu wischen, Fettflecken zu entfernen
- Spinnweben sind zu entfernen

Die definitive Endreinigung übernimmt der Vermieter. Dafür bezahlt der Mieter eine gemäss Mietvertrag vereinbarte Reinigungspauschale, welche - je nach Mietvertrag - im voraus bezahlt wurde oder innert 30 Tagen nach Bestätigung der Kündigung zahlbar sind.

Wird das Mietobjekt übermässig verschmutzt zurückgegeben, bleibt eine zusätzliche Nachbelastung - über die Reinigungspauschale hinaus - vorbehalten.

2. Instandstellungen durch Mieter vor Wohnungsabnahme

Es wird dem Mieter empfohlen, die folgenden Instandstellungsarbeiten, welche gemäss Mietvertrag Sache des Mieters sind, vor der Wohnungsabnahme durch einen Fachmann vornehmen zu lassen:

- Ersatz defekter Rolladengurten
- Ersatz defekter Hahnendichtungen, Duscheschläuche und Brauseköpfe, sowie von Filtermatten
- Entkalken von Wasserhähnen
- Ersatz von verlorenen Schlüsseln
- Durchführen von Servicearbeiten gemäss Mietvertrag (insbesondere Geschirrspüler)
- Ersatz von defekten Fensterscheiben
- Instandsetzung von defekten Schalter und Steckdosen
- Reparatur defektiver Türschlösser

3. Entfernen von mieterseitigen Installationen

Denken Sie daran, selbst angebrachte Installationen zu entfernen, es sei denn, es bestehen zwischen Ihnen und dem Vermieter schriftliche anderslautende Vereinbarungen. Dies betrifft insbesondere

- Teppichbeläge (inkl. Kleberückstände!)
- Haken an Türen, Wänden und Keramikfliesen
- Kontaktpapier in Schränken oder an Keramikfliesen (inkl. Leimrückstände!)
- Nägel und Schrauben an Wänden und Decken
- Beleuchtungskörper jeglicher Art
- Elektrische Installationen
- Einbauschränke
- Dübellöcher sind nicht zu verschliessen

4. Bitte nicht vergessen!!

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle
- Abmeldung beim Elektrizitätswerk, damit die Stromzähler rechtzeitig abgelesen werden können.
- Den Telefonanschluss abzumelden
- Bekanntgabe der neuen Adresse an die Poststelle, damit später eintreffende Postsachen nachgesandt werden können